



Caren Marks

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Herrn
Prof. Dr. Egon Jüttner, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-1100
FAX +49 (0)30 20655-4110
E-MAIL Caren.Marks@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 2. Oktober 2015

Schriftliche Frage an die Bundesregierung

hier: Arbeitsnummer 9/157

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 9/157:

Ist die Bundesregierung bereit, im Hinblick auf die Tatsache, dass es in den Bundesländern wie Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz keinen Rechtsanspruch auf Schulkindbetreuung im Grundschulalter gibt, auf der Grundlage und in den Grenzen der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz gemäß Artikel 74 Absatz 1 Nr. 7 des Grundgesetzes für das Gebiet der „öffentlichen Fürsorge“ in der Frage eines Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder tätig zu werden?

Antwort:

Die Ganztagsbetreuung von Schulkindern steigt kontinuierlich. 2013 wurden 27,8 % der Kinder in Grundschulen ganztätig betreut gegenüber 9,8 % in 2006. Das ist ein sichtbares Ergebnis der 4 Mrd. Euro, mit denen der Bund den Ausbau von Ganztagschulen unterstützt hat. 15,7 % der Kinder werden dabei in Horten oder anderen von der Jugendhilfe finanzierten Angeboten nachmittags betreut.



SEITE 2 Noch weiter vorangeschritten ist gleichwohl die Betreuung im Kindergartenalter. Die Betreuungsquote betrug am 1. März 2014 bei den 3-6-jährigen 93,5 %. 41,4 % der Kinder in dieser Altersgruppe wurden 7 Stunden und länger täglich betreut.

Aus Sicht der Bundesregierung, die die Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen schrittweise ausbauen möchte, sind alle Initiativen zur Erweiterung der Nachmittagsangebote zu begrüßen. Eine weitere Förderung des Ausbaus der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter durch den Bund bzw. einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung sieht der Koalitionsvertrag nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Caren Marks